

1869/AB
vom 11.07.2025 zu 2333/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmftwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.376.280

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2333/J-NR/2025 betreffend Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

1. Welche konkreten (neuen) Projekte, Kampagnen und Maßnahmen sind zur Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt geplant?
 - a. Welche Projekte, Kampagnen und Maßnahmen gehen dabei aus EU-Programmen oder EU-Agenden hervor?
 - b. Inwiefern gehen diese Maßnahmen über bisherige nationale Strategien hinaus?
 - c. Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung vorgesehen?
2. Welche finanziellen Mittel sind für die geplanten Maßnahmen budgetiert? (Bitte um Angabe nach Projekt, Fördergeber (EU/national), Laufzeit)
6. Sind rechtliche Anpassungen resultierend aus europarechtlichen Vorgaben vorgesehen, um Lücken im Strafrecht bzgl. Schutz vor Gewalt (neue Tatbestände, Strafrahmenanpassungen etc.) zu schließen?

Derzeit wird an einem umfassenden Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen für den Zeitraum 2025 bis 2029 gearbeitet. Allgemeine Informationen zum Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen können der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2357/J-NR/2025 entnommen werden.

Der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen wird u.a. auf den Vorarbeiten der Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung

gewaltbetroffener Frauen in Österreich aufbauen, inhaltlich aber weit über diese hinausgehen. Die Grundlage zum Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen werden sowohl die im Regierungsprogramm festgelegten Maßnahmen, die Empfehlungen des GREVIO-Komitees, die Empfehlungen des Rechnungshofes als auch die Maßnahmen, die aus der „EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (2024/1385) hervorgehen, bilden. Expertinnen und Experten aus der Praxis und der Wissenschaft werden neben den Ressorts in die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge für den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen eingebunden werden.

Den konkreten Inhalten kann jedoch nicht vorgegriffen werden, da die acht Arbeitsgruppen ihre Arbeit erst abschließen müssen.

Hinsichtlich der angeführten Fragen in gegenständlicher parlamentarischer Anfrage betreffend rechtlicher Anpassungen bzgl. Schutz vor Gewalt wird darauf hingewiesen, dass diese nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBL. I Nr. 10/2025, nicht Gegenstand des Vollziehungsbereiches der für Frauenangelegenheiten zuständigen Bundesministerin sind.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. Wie viele Projekte zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt werden derzeit auf Bundesebene (mit-)finanziert (inkl. EU-Mittel)? (Bitte um Angabe der Laufzeit, Trägerorganisation, Zielsetzung und Budget)
4. Welche österreichischen Organisationen, Einrichtungen oder öffentlichen Stellen, die auf Gewaltprävention u.ä. ausgerichtet sind (Frauenhäuser, Beratungsstellen etc.), erhalten Fördermittel im Rahmen von EU-Programmen?
 - a. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?
 - b. In welchem Ausmaß werden Fördermittel vergeben?

Die im Rahmen der europäischen Förderungsprogramme ausgewählten österreichischen Projekte, die Auswahlkriterien und Förderungshöhen sind auf der Webseite der Europäischen Kommission auffindbar: https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes_de.

Zu Frage 5:

5. Welche Evaluationsmethoden werden zur Wirkungsmessung der geplanten Maßnahmen herangezogen?
 - a. Gibt es bereits erste Zwischenergebnisse oder Evaluierungen aus vergangenen Förderperioden?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 16 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2020/J-NR/2025 betreffend Fälle von häuslicher Gewalt während der Covid-19-Pandemie vom 6. Mai 2025 verwiesen: GREVIO, das unabhängige Gremium von Expertinnen und Experten

des Europarats, überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Im Herbst 2024 wurde der 2. GREVIO-Bericht samt Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Konvention in Österreich veröffentlicht, abrufbar unter <https://www.coordination-vaw.gv.at/koordinierungsstelle/staatenpruefung.html>

Darin anerkennt GREVIO auch bereits erzielte Fortschritte und gesetzte Maßnahmen. Auch die jährlich von dem Bundesverband der Gewaltschutzzentren erstellten und veröffentlichten Reformvorschläge tragen zur Evaluierung der gesetzten Maßnahmen bei. Darüber hinaus werden alle Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen sowie größere Projekte anhand der angestrebten Zielen und Maßnahmen diskutiert. Im Rahmen des Instruments der „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ wird mit Hilfe von Indikatoren die Zielerreichung messbar gemacht. Eine interne Evaluierung bestimmter Vorhaben ist spätestens nach fünf Jahren durchzuführen. Die tatsächlich eingetretenen Wirkungen werden dabei mit den ursprünglichen Annahmen verglichen.

Zu Frage 7:

7. Inwieweit steht Ihr Ministerium mit anderen Ministerien in Kontakt hinsichtlich der Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt?

Die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung steht im laufenden Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen betreffenden Bundesministerien.

Zentral ist die – unter Leitung des Frauenressorts stehende – bundesweite und institutionenübergreifende „Nationale Plattform Gewalt gegen Frauen“. Sie umfasst zahlreiche Organisationen, darunter das Innen-, Justiz-, Gesundheits-, Bildungs-, Integrations-, Familien-, Sozial- und Außenressort sowie auch die Bundesländer, Städte- und Gemeindebund und Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft und Forschung. Eine wesentliche Aufgabe des Gremiums ist die Identifizierung von Herausforderungen und (langfristigen) Lösungsansätzen. Die Ergebnisse der Sitzungen werden dokumentiert und den Mitgliedern der Plattform zur weiteren Verfolgung und Unterstützung bei der Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Weitere Arbeitsgruppen, die von dem Frauenressort geleitet werden, sind etwa die Steuerungsgruppe zu Schutzunterkünften, die AG zur bundesländerübergreifenden Aufnahme von Hochrisikoopfern in Schutzunterkünften oder die AG Sexuelle Dienstleistungen.

Darüber hinaus ist das Frauenressort Mitglied in zahlreichen themenspezifischen Arbeitsgremien anderer Bundesministerien, wie z.B. in der IMAG Prozessbegleitung, der Steuerungsgruppe Gewaltambulanzen, der Arbeitsgruppe Gewaltschutz oder der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Zu Frage 8:

8. Wie hoch sind die für die nächsten 4 Jahre vorgesehenen finanziellen Mittel für Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Bundesbudget?

Ein Großteil des Frauenbudgets wird weiterhin in die Finanzierung der Gewaltschutzzentren, in Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen sowie in die Frauen- und Mädchenberatungsstellen fließen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass zum Zeitpunkt der Anfragestellung noch kein Budgetbeschluss durch den Nationalrat vorliegt und daher keine Details zur Budgetverwendung 2025 sowie 2026 möglich sind.

Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine Querschnittsmaterie, weshalb alle Ressorts verantwortlich sind, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen zu setzen.

Erhebungen zu den Budgetmitteln auf Bundesebene bzw. die „Ergebnisberichte über Budgetausgaben des Bundes zur Stärkung von Frauen und Gleichstellung sowie zum Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt“ sind online auf der Website der IMAG GMB abrufbar: <https://www.imag-gmb.at/gender-budgeting/erhebung.html>

Wien, 11. Juli 2025

Eva-Maria-Holzleitner, BSc

